

Geschäftszeichen	Datum: 20.11.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-222
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262" der Gemeinde Kröslin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262“ der Gemeinde Kröslin (Stand 10-2024).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeinde Kröslin hat am 04.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262“ beschlossen.

In der Gemeinde Kröslin soll 3 km östlich vom Ortskern Rubenow entfernt und ca. 2,7 km südlich vom Ortskern Kröslin ein Agri-Photovoltaikpark (Agri-PV) errichtet werden. Im Osten verläuft die Landstraße L262. Auf der Fläche ist die Nutzung der Ländereien für die Errichtung eines Agri-Photovoltaikparks mit einer Leistung von insgesamt ca. 12,0 Megawatt geplant. Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich teilweise auf das Flurstück 20/8 der Flur 1 der Gemarkung Karrin Hof. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9,9 ha.

Die Gemeinde Kröslin beabsichtigt durch die Auswahl geeigneter Flächen, die Nutzung regenerativer Energiequellen, hier die Solarenergienutzung in Verbindung mit Agri-PV, unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen in ihrem Gemeindegebiet zu fördern.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262“ der Gemeinde Kröslin soll der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kröslin in einer 8. Änderung angepasst werden. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung wurde parallel zum Bebauungsplan gefasst.

Die Stadt Wolgast wurde mit Datum vom 20.11.2024 als Nachbargemeinde im Zuge der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Stellungnahme durch die Stadt muss innerhalb eines Monats, spätestens jedoch bis zum 20.12.2024, abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 20.11.2024
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

- 01 Planzeichnung
- 02 Begründung
- 03 Umweltbericht